

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt: <b>Hauptamt</b>	Az. 103.53	Datum: 15.01.2018	<b>Nr. 02/2018</b>
Bearbeiter/In <b>Herr Penthin</b>			

Betreff:

## **Unterbringung von Flüchtlingen**

### **➤ Sachstand und weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein,

### **Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Entwürfe zur Kenntnis und favorisiert im Hinblick auf die Kosten, auf die grundsätzliche bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Geeignetheit sowie auch hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit die Variante „Bolzplatz“.**

**In Kenntnis der veränderten Förderungsvoraussetzungen, dem Anspruch auf eine nachhaltige Lösung aber auch im Hinblick auf den Zeitdruck sollen nach dem heutigen Stand – sobald die offenen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen geklärt sind - hierzu sowohl ein Bauantrag für eine Unterkunft in Wohngruppen, ein Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung sowie ein Bauantrag für ein Haus mit Wohneinheiten vorbereitet werden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit Herr Architekt Bühler, Herrn Schill vom Planungsbüro fsp und den zuständigen Vertretern bei der Baurechtsbehörde (Frau Schmidt, Herr Glinski, Herr Ober) das weiter Vorgehen abzustimmen.**

**Vor der Vorstellung der genannten Anträge und vor dem BPlan-Aufstellungsbeschluss soll mit Vertretern der Bürgerinitiative und interessierten Bürgern die Möglichkeit eines runden Tisches (maximal 15 bis 20 Personen) vorbereitet und organisiert werden.**

**Bis zur Antragstellung bzw. bis zum Baubeginn sollen sowohl die Möglichkeit der passenden und geeigneten Förderung sowie das passende Finanzierungsmodell geklärt werden. Hierzu wird dem Vorschlag von Herrn GR Lieser, zusammen mit Herrn Christian Kintrupp und Thomas Graf von Kanitz mit Beteiligung von Frau Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten, zugestimmt. Eine Beteiligung weiterer Fachleute ist möglich.**

Sachverhalt:
--------------

Auf die BV 51/2017, 43/2017 und 40/2017 sowie auf die hierzu gefassten Beschlüsse wird Bezug genommen.

Gemäß Beschlusslage wurde Herr Architekt Bühler, Staufen, gebeten, für die Standorte Tennisplätze, Bolzplatz und Birkwäldle auf Basis von Lageplänen mit Höhenangaben Grobentwürfe mit Kostenschätzungen vorzubereiten.

Die Lagepläne und Kostenschätzungen sind als Anlage beigefügt, Herr Bühler wird in der Sitzung die Entwürfe kurz erläutern. Aus den vorliegenden Unterlagen erscheint die Variante „Bolzplatz“ diejenige zu sein, die am kostengünstigsten und insgesamt verträglichsten zu sein, auch wenn in Hinblick auf die Nähe zum Sportplatz noch Fragen hinsichtlich Lärm sowie möglicher Konflikte durch den Spielbetrieb offen sind.

In Kenntnis der veränderten Förderungsvoraussetzungen, dem Anspruch auf eine nachhaltige Lösung aber auch im Hinblick auf den Zeitdruck erscheint es zweckmäßig, nach Klärung der anstehenden Fragen (insbesondere in baurechtlicher und finanzieller Hinsicht), sowohl einen Bauantrag für eine Unterkunft in Wohngruppen zu fassen, ein Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung zu beschließen sowie parallel einen Bauantrag für ein Haus mit Wohneinheiten zu stellen.

Als nächsten Schritt soll neben dem runden Tisch mit interessierten Bürgern und Vertretern der Bürgerinitiative eine bestmögliche Vorabstimmung mit dem Landratsamt erfolgen, damit zeitnah die entsprechenden Anträge formuliert werden können.

Offen ist derzeit auch noch die Frage der Finanzierung. Hier hat die Verwaltung vorläufig eine Kreditaufnahme von 750.000 Euro im Haushaltsentwurf vorgesehen. Vor dem Hintergrund der nicht einfachen künftigen Haushaltsjahre mit ungewisser Entwicklung der allg Finanzsituation, anstehenden anderen Investitionen aber auch weiteren erheblichen neuen Belastungen, müssen jedoch andere Finanzierungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden: Neben möglichen Finanzierungsmodellen (Investor / Bauträger, Bürgermodell) sind auch die Fördermöglichkeiten und die zugrunde liegenden Bedingungen hierbei miteinzubeziehen.

Hierzu hat Herr GR Lieser vorgeschlagen, mit Herrn Christian Kintrupp, Thomas Graf von Kanitz sowie Frau Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner gemeinsam geeignete Finanzierungsvorschläge und deren Vergleich (jeweilige Vor- und Nachteile) zu erarbeiten.